



**Postulat Roth Stefan und Mit. über die zeitliche Beschleunigung der Umsetzung des kantonalen Hochwasserschutzkonzeptes Kleine Emme (Nr. 43).
Eröffnet: 10.9.2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

1. Nach dem Hochwasser vom 21./22. August 2005, das auf dem ganzen Kantonsgebiet grosse Schäden verursachte, haben die Verantwortlichen des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements unverzüglich Sofortmassnahmen zum Schutze der Bevölkerung sowie öffentlicher und privater Anlagen ausgeführt. Wir haben darauf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Einmündung Fontanne) und an der Reuss nach dem Hochwasser im August 2005 ausgearbeitet (B 136 vom 24. März 2006). Diesen Planungsbericht haben Sie am 15. September 2006 in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen. Der Planungsbericht zeigt auf, wie die angrenzenden Gebiete mit welchen Massnahmen geschützt werden sollen. Mehrere der darin vorgesehenen Projekte sind bereits realisiert worden oder im Bau. Die erwähnten starken Niederschläge vom August dieses Jahres haben aber auch gezeigt, dass die bisherigen Massnahmen zum Schutz sich bewährt haben und dass dadurch weit grössere Schäden vermieden wurden. Insgesamt wurden für die Massnahmen, die nach dem Hochwasser 2005 ergriffen wurden, bereits rund 18 Mio. Franken investiert.

Ihr Rat hat überdies mit der Genehmigung der Staatsrechnung 2005 ein Dekret von netto 15 Mio. Franken für die Folgekosten des Hochwassers im August 2005 beschlossen und den entsprechenden Betrag mit der Staatsrechnung 2005 vorfinanziert. Damit können brutto Investitionen von rund 45 Mio. Franken getätigt werden.

Die starken, flächendeckenden Niederschläge vom 8./9. August 2007 führten bereits nach zwei Jahren wiederum zu sehr hohen Abflüssen in den Bächen und Flüssen. Die Schäden fielen aber dieses Mal deutlich geringer aus. Für den Kanton Luzern ist mit Sofortmassnahmen von rund 3 bis 4 Mio. Franken zu rechnen.

2. Das Konzept Kleine Emme, Hochwasserschutz und Renaturierung liegt vor. Die Stellungnahmen von Bund und Gemeinden sowie von den interessierten Kreisen liegen vor. Für die wasserbaulichen Massnahmen, die im Konzept empfohlen werden, ist die Umweltverträglichkeit zu prüfen.

Zurzeit werden für das Teilprojekt Kleine Emme (Abschnitt 1 – 3, Fontanne bis Zollhausbrücken Emmen / Littau) die Vor- und Bauprojekte erarbeitet. Die entsprechenden Planaufgaben und die Projektgenehmigungsverfahren werden im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Das Teilprojekt Kleine Emme (Abschnitte A – B, Zollhausbrücken bis Emmenmündung) ist bezüglich der Problemlösung und der zu erfüllenden Randbedingungen sehr anspruchsvoll. Vorgesehen sind in diesem Abschnitt im Wesentlichen eine Flussaufweitung im Gebiet Reusszopf, die Vergrösserung des Durchflusses bei den beiden Bahnbrücken sowie bei den Zollhausbrücken und soweit als notwendig Sohlenabsenkungen. Diese Massnahmen erfordern einen erheblichen Koordinationsbedarf zwischen Strassen- und Bahnverkehr, Überbauung des Geländes im Seetalplatz und dem Wasserbau. Wir rechnen für dieses komplexe Grossvorhaben mit einem Baubeginn ab 2011.

Wir überprüfen darüber hinaus weitere Sofortmassnahmen, die zum Schutze der Bevölkerung und der benachbarten Liegenschaften notwendig und zweckmässig sind und schnell und wirksam umgesetzt werden können.

3. Die erwähnten baulichen Massnahmen werden über das Globalbudget der Investitionen für Wasserbauten finanziert. Nachdem zudem noch erhebliche Mittel aus der erwähnten Vorfinanzierung von 15 Mio. Franken für den Kantonsanteil zur Verfügung stehen, ist die Finanzierung in den folgenden Jahren sichergestellt. Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 10. September 2007